

**Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung
für das Masterstudium (MPO Fw.) an der Uni-
versität Bielefeld vom 31. März 2009**

§ 6 Abs. 2 lautet:

„(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 LP einschließlich der Masterarbeit gemäß § 10 zu erwerben, wobei unter Einbeziehung des Studiengangs, der die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang bildet, 300 Leistungspunkte erworben werden müssen. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden zugrunde gelegt.“